

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich

**Band:** 42 (1962-1964)

**Heft:** 1

**Artikel:** Die alten Winterthurer Goldschmiede

**Autor:** Rittmeyer, Dora Fanny

**Kapitel:** 15. Jahrhundert

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-378930>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Feindes, des Abtes von St. Gallen, erobert und in Asche gelegt hatten<sup>1</sup>. Damals scheint die Bezeichnung Goldschmied noch des Mannes Handwerk und nicht seinen Familiennamen zu nennen. In Winterthur hält es sehr schwer, in den nächsten Jahrzehnten den Unterschied zu finden. Die Stadt blieb, mit einem Unterbruch von 1415 bis 1442, österreichisch bis zum Jahre 1467, da sie in Zürichs Besitz unter dessen Oberhoheit gelangte.

## 15. Jahrhundert

Aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, aus dem Jahre 1405 (1408 ?) blieben im Stadtarchiv Winterthur zwei wichtige Verzeichnisse erhalten, die einen guten Einblick in die damalige Bevölkerung gestatten, jedoch nicht über alle Bürger volle Klarheit schaffen, weil zuweilen nur der Rufname und das Handwerk oder nur der Familienname, zuweilen nur Familienname und Amt genannt sind. Selbstverständlich hatte damals noch jeder Ratsherr einen Beruf, der ihn und seine Familie ernährte, wie dies noch heute im Appenzellerland der Fall ist.

Das erste der genannten Dokumente ist die sogenannte Harnischanleite, eine Kriegssteuer, aufgezeichnet auf den ersten Seiten des ältesten Ratsbuches, vor der Schlacht am Stoß vom Jahre 1405, im Appenzellerkrieg, an der die Winterthurer auf der Seite der Österreicher kämpften und 95 Tote zu verzeichnen hatten<sup>2</sup>. Das andere Dokument ist ein auf Pergament geschriebener Rodel des Hofstattgeldes, des Markt- und des Weingartengeldes, der Schrift nach auch vom Jahre 1405, also das Verzeichnis der ordentlichen Steuern<sup>3</sup>. Aus dem Vergleichen der beiden Dokumente und der im Ratsbuch anschließenden Verzeichnisse der Räte und Amtsleute von 1405 und aus den folgenden Jahren geht hervor, daß mindestens zwei Goldschmiede, eher deren drei damals in Winterthur lebten. Der Verfasser der Schrift: „Winterthur zur Zeit des Appenzellerkrieges“, Kaspar Hauser, ließ die „Harnischanleite“ von 1405 abdrucken und versah wichtige Namen von Rats- und Gerichtsherren mit Angaben, indem er beispielsweise den (Ulrich) Eigendal als Kleinrat, Goldschmied und Wechsler bezeichnet und bei Hans Matzinger, den er zu den bei der Schlacht am Stoß Gefallenen zählt, in Klammer beifügte (Goldschmied). Es kommt auch ein „Gold-

<sup>1</sup> Chronik der Stadt Wil von Karl J. Ehrat, 1958, S. 12 und 13.

<sup>2</sup> StAW B 2/1, fol. 2a—3b. Abgedruckt bei Kaspar Hauser, Winterthur zur Zeit des Appenzellerkrieges, S. 112 ff.

<sup>3</sup> StAW AJ 118/1/1. Pergament und Abschrift von Heinrich Morf.

schmied“ ohne weitern Namen vor. Diesen hält er für den Ahnherrn der Familie Goldschmied. Ich glaube eher, daß dieser Mann, vielleicht erst Geselle, den Beruf ausübte. Ferner ließen sich als Goldschmiede im Hofstättenrodel und in den ältesten Ämterlisten noch zwei angesehene Ratsherren finden, nämlich Heinrich Sirnacher, der 1406 und 1407 im Kleinen Rat saß<sup>1</sup>, sowie Goldschmied Hermann Matzinger, damals noch Mitglied der Vierzig, also des Großen Rates. Er muß aber bald hernach, wahrscheinlich als Nachfolger Sirnachers, der nach 1407 verschwindet, in den Kleinen Rat gelangt sein. Im Jahre 1408 ist Hermann Matzinger Altrat. Eigendal, den Kaspar Hauser als Wechsler und Goldschmied bezeichnet, der laut Ratsprotokoll von 1406 mit dem Schultheißen und dem Säckelmeister gerechnet hat, lieh sogar der Stadt in den damaligen Finanznöten eine beträchtliche Summe. Die Goldschmiede waren von Berufs wegen die besten Kenner der Münzen und des Gold- und Silbergehaltes, sie wurden als Wechsler beansprucht und waren durch die Goldschmiedeordnungen verpflichtet, auf falsche Münzen und verdächtiges Silber aufzupassen und sie der Obrigkeit anzugezeigen. Alle genannten Goldschmiede, Eigendal (Ysental konnte ich noch nicht finden)<sup>2</sup>, Heinrich Sirnacher und Hermann Matzinger (beide aus dem Thurgau stammend) mußten, schon ihres kostbaren Werkstoffes wegen, der hablichen Bürgerschicht angehören, denn bei großen Silberarbeiten war auch Bürgschaft für das anvertraute Silber und Gold zu leisten. Selbstverständlich zählten sie auch zu den im Lesen, Schreiben, Rechnen wohlbewanderten Bürgern und wurden daher früh in die Ämter gewählt. Hermann Matzinger durchlief dann als Kleinrat die verschiedenen Ämter als Holzgeber, Frefner, Steuerherr, hatte Jahr für Jahr Rechnung abzulegen und ist noch 1421 Kleinrat<sup>3</sup>. Als Goldschmied und Schreiber erscheint Rudi Matzinger im Jahre 1434<sup>4</sup>. In jenen Jahrzehnten ist man zuweilen wieder im ungewissen über die Bezeichnung Goldschmied. Im Jahre 1420 saß ein Lärz Goldschmied im Rat der Vierzig, also im Großen Rat<sup>5</sup>, an anderer Stelle wird er Lürli genannt, beides für Laurenz, Name des bekanntesten der Stadtpatrone von Winterthur, St. Laurentius, St. Pankratius und St. Alban. Hieß er Goldschmied oder übte er das Handwerk aus? Eine auswärtige Quelle bestätigt, daß er Goldschmiedmeister war. Er schuf nämlich für den Rat der Stadt Wil in den

<sup>1</sup> StAW B 2/1, fol. 12b, Heinrich Sirnacher „nütz Rat“ und im Thurgauer Landgericht, fol. 16b alt Rat, 1408 ist er verschwunden, Hermann Matzinger an seiner Stelle.

<sup>2</sup> Werner Ganz, S. 84.

<sup>3</sup> StAW B 2/1, fol. 65, 1421, nütz Rat.

<sup>4</sup> StAW B 2/1, fol. 122. (Fol. 57 ist ein Johann Peter Matzinger Umgelter im Jahre 1417, aber nicht ausdrücklich Goldschmied genannt.)

<sup>5</sup> StAW B 2/1, fol. 63. Lürli steht im Ms. fol. 4 StBW, S. 55.

Jahren 1423/1424 eine silberne Monstranz. Für diese Arbeit erhielt er, übermittelt durch Baschion Krämer, in zwei Malen 8 Pfund und 4 Pfund Pfennig. Die Monstranz wog 8 Mark, 3 Lot und 1 Quentchen an Silber. Bei der Ablieferung bekam er noch 10 Rheinische Gulden und der Knecht ein Trinkgeld von 5 Schilling Pfennig. Im Jahre 1425 bezahlte man ihm noch drei Gulden wegen Kreuzen<sup>1</sup>. Werner Ganz fand einen Goldschmied namens Lorenz Mul, der im 15. Jahrhundert in Winterthur tätig war<sup>2</sup>. Dieser dürfte die Monstranz für Wil geschaffen haben, die leider dort nicht mehr vorhanden ist.

Um jene Zeit erhielten sowohl eine Klosterfrau in Töß, „die Goldschmidin“, als eine „Goldschmidin“ in der Samnung in der Stadt je ein „lypting“, eine Leibrente<sup>3</sup>. Ist dies Eigename oder waren sie Witwe oder Tochter eines der vorgenannten Goldschmiede? Selbst beim Weinschätzer und beim Stadtrichter „Goldschmid“, ohne Rufnamen 1454 in den Ämterlisten eingetragen, ist man noch im ungewissen<sup>4</sup>. Jedoch ist sehr wahrscheinlich der im folgenden zu erwähnende Goldschmied Konrad Nußberg gemeint.

Von einem Goldschmied Tuber, erwähnt wegen einer Klage um 1451, fand Werner Ganz nur den Namen; es steht also nicht fest, ob er als Meister oder als Geselle des im folgenden Abschnitt genannten Goldschmieds Konrad Nußberg gearbeitet hat<sup>5</sup>.

Gar nichts von seiner handwerklichen Tätigkeit erfahren wir von Hans von Schänis, Goldschmied, der als Vermittler zwischen der Stadt und ihren Belagerern, den Eidgenossen, im Jahre 1460 erwähnt wird. Mehrere spätere Goldschmiede dieses Namens sind dann in Zürich als Meister nachzuweisen<sup>6</sup>.

### Von den Goldschmieden Nußberg

Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts stoßen wir auf einen Winterthurer Goldschmied namens Konrad Nußberg, der deutlich als Meister in den Aufzeichnungen erscheint. Seine Arbeiten sind jedoch nicht auf uns ge-

<sup>1</sup> Mitteilung von Dr. Paul Staerkle, St. Gallen, aus den Steuerbüchern in Wil 1423, 1424, 1426, bestätigt vom Wiler Stadtarchivar K. J. Ehrat.

<sup>2</sup> Werner Ganz, S. 84, ohne Quellenangabe.

<sup>3</sup> StAW B 2/1, fol. 134 (lypting).

<sup>4</sup> StAW B 2/1, fol. 122, 126, 129b.

<sup>5</sup> Werner Ganz, S. 274, Tüber-Täuber?

<sup>6</sup> HBLS Bd. VI, S. 116. Die späteren Goldschmiedmeister von Schänis sind im Ms. ZBZ, Ms. W 94 eingetragen.

kommen. Seine erste Erwähnung fand der Forscher Hans Rott (Karlsruhe) bezeichnenderweise in einer Habsburger Aufzeichnung vom Jahre 1447 in Wien<sup>1</sup>. Näheres fehlt. Im Jahre 1454 verdingte der Kirchherr zu Seuzach, Johannes Künimann, seinen Sohn Lorenz dem Meister Konrad Nußberg für die Goldschmiedelehre für drei Jahre mit einem Lehrgeld von 21 Rheinischen Gulden am St. Annatag 1454<sup>2</sup>. Von dessen Tätigkeit ist nichts bekannt.

Schon damals und auch 1460 war der „Goldschmied“ mit Hans Binder einer der Weinschätzer der Stadt<sup>3</sup>.

In seine Arbeitszeit fällt auch ein obrigkeitlicher Auftrag, freilich ohne Namensnennung. Er betrifft einen silbernen Pfeiferschild für den Pfeifer von Hettlingen, „Der schilt cost zu machen LVII Schilling Costen und ein Crutzer“. Der Empfänger, der ihn vom Magistrat von Winterthur bekommen hatte, mußte geloben, ihn bei Geldbedarf nicht zu versetzen noch zu verkaufen, sondern ihn dem Winterthurer Rat zum Ankauf anzubieten<sup>4</sup>. Solche Pfeifersilde waren damals und durch die Jahrhunderte beliebt; der Brauch ist bei den Pfeifern an der Appenzeller-Außerrhoder Landsgemeinde heute noch lebendig.

Im Jahre 1469 quittierten zwei Schaffhauser Bürger dem Goldschmied Konrad Nußberger 5 Gulden Zins für Kapital, das vermutlich 100 gl. betrug<sup>5</sup>. War das ein Vorschuß gewesen für eine Arbeit oder hatten sie ihm Werksilber aus dem Schwarzwald vermittelt?

Zusammen mit Hans Nußberg, dem Kürschner, der nach Zürich gezogen und dort gestorben war, schuldete er im Jahre 1473 dem Juden Mennli zu Thiengen 85 Gulden<sup>6</sup>. Ein anderer Hans Nußberg, Goldschmied aus Winterthur, war im Jahre 1468 Bürger in Zürich geworden<sup>7</sup>. Möglicherweise waren Konrad Nußberg in Winterthur und Hans Nußberg der Kürschner in Zürich seine Söhne. Man könnte sich denken, daß Konrad Nußberg zu jener Zeit, als für die Kirchen Monstranzen, Kelche, Reliquiare und für die Edelleute Schmuck und Becher begehrt waren, sein reichliches Auskommen gefunden hätte. Hat er das Rechnen und Einteilen nicht verstanden oder, als vom Schlößchen Bürglein stammend, auf zu großem Fuß gelebt? Nach seinem Tode im Jahre 1475 zeigten sich nicht nur

<sup>1</sup> Rott, Quellenband Schweiz, S. 273—284. „Konrad Moßberg“, statt Nußberg 1447. Wiener Jahrbuch XX 2 ur 17660 Z 1447.

<sup>2</sup> Troll, Bd. 8, S. 163.

<sup>3</sup> StAW B 2/1, fol. 122, 126, 129f.

<sup>4</sup> StAW B 2/2, fol. 31 (vor 1468).

<sup>5</sup> Stauber, S. 195ff.

<sup>6</sup> QZW, S. 741 (746).

<sup>7</sup> Zürich Bürgerbuch (nach Rott, wie oben).

Schulden, sondern eine ganze Reihe von Veruntreuungen von Kirchenzierden und Geräten. Er hatte sich auch von den Juden Mose und Isaak Geld geliehen und anvertrautes Kirchensilber und Gold ihnen als Pfänder überlassen. Zu Schaden kam auf diese Weise der Abt von Rheinau wegen 22 Gulden und vielem Silber zur Anfertigung von Geräten und zur Fassung des St. Fintanshauptes. (Ein solches war bei der Klosterliquidation nicht vorhanden.) Auch die Klosterfrauen von Wurmsbach, für die der Rat von Rapperswil sich einsetzte, waren geschädigt worden, indem der Goldschmied den Kelch, den er ihnen hätte abliefern sollen, den Juden versetzt hatte. Diese wurden bestraft, weil sie gegen die Bestimmung des Bürgerbriefes, eher der Niederlassungsbewilligung gehandelt hatten<sup>1</sup>. Der Goldschmied selbst konnte nicht mehr belangt werden. Und die Klosterfrauen zu St. Leonhard in St. Gallen, die sich noch 1477 wegen eines Kelches meldeten, den er ihnen veruntreut hatte, kamen wahrscheinlich zu spät mit ihrer Forderung<sup>2</sup>.

Aus diesen Verhandlungen ist erwiesen, daß Bestellungen für neue und umzuarbeitende Kirchengeräte reichlich vorlagen; an Arbeit kann es ihm nicht gefehlt haben, aber am Haushalten mit den Mitteln. Goldschmiedearbeiten waren damals sehr begehrt, auch für den weltlichen Gebrauch.

Schon im Nachlaß des Schultheißen Lorenz von Sal, der etwa um 1469 gestorben ist<sup>3</sup>, wird allerlei Silbergeschirr und Geschmeide genannt, wie in der Arbeit über die Winterthurer Zinngießer angedeutet wurde. Als „Kleinot“ derer von Sal sind genannt „Item VIII ring sind 7 gulden, zwen klein silberin becher, item vier beschlagene gürtel, item ein agnus Dei, item 5 paternoster“.

Die Ringe waren damals zumeist aus vergoldetem Silber, mit allerlei farbigen echten oder halbechten Schmucksteinen verziert. Die Gürtel zeigten silberne Verzierungen und Kettchen zum Anhängen von Taschen, Messern und Löffeln in kleinen Futteralen. Medaillen mit einem Lamm Gottes nannte man Agnus Dei und trug sie zum Schutz vor Unheil und bösen Geistern; als paternoster bezeichnete man die Rosenkränze, die aus Kugeln von Ölbaumholz, Silber oder geschliffenen Steinen bestanden. Ausdrücklich sind noch ein „rot korallin paternoster“ und ein „schwarz Augstenis paternoster“ genannt, das letztere aus Onyx oder Achat. Diese Dinge waren in zwei beschlagenen „lädli“ verwahrt. Als Trinkgefäße sind

<sup>1</sup> Stauber, S. 195 ff. — Vgl. StAW B 2/2 und B 2/3 Register.

<sup>2</sup> StAW B 2/3, fol. 315. — Das Verpfänden von Kirchensilber und das Annehmen solcher Pfänder war in Zürich schon um 1304 streng verboten. Rm St. Gallen 1931, S. 8.

<sup>3</sup> StAW AD 39/1/1. Auf dem Rodel wurde von späterer Hand 1469 vermerkt, ebenso Troll, Bd. 4, S. 8. Im Regimentsverzeichnis kommt er 1472 noch vor.

aufgezählt „ein hübscher getreyter bächer mit einem Lid (Deckel) von Holz, 7 gleser, drei köpf“, das waren rundliche Becher, „zwei hilzin bächer“, ebensolche Flaschen, zwei Becher, „23 guttren mit gebranntem Wasser, item ein beschlagener fladener kopf“. Das war ein Doppelbecher aus Ahorn oder einem sonst schön gemaserten Holz, an den Rändern mit Silber oder vergoldetem Messing beschlagen. Diesen hatten die Adligen von Töß. Es ist aber nicht ersichtlich, ob sie ihn geschenkt oder geschenkt bekommen hatten. Ein solch prächtiges Stück ist im Schweizerischen Landesmuseum in der Schatzkammer ausgestellt und stammt aus dem Schloß Wildegg<sup>1</sup>. In Winterthur wählten sich die Goldschmiede als Mitglieder der Oberstube seit 1477 schon früh, vielleicht bereits damals, einen solchen „Kopf“-Doppelbecher als ihr Emblem, wie die Zinngießer ihre Glockenkanne. Zu sehen ist er auf dem Rundschild von 1562, erneuert 1755, jetzt im Heimatmuseum im Lindengut, ferner auch auf der Scheibe der Oberzunft, aus dem Schützenhaus<sup>2</sup> (Abb. Titelvignette).

War im genannten Nachlaß des Schultheißen Lorenz von Sal um 1469 das Silber gegenüber dem Zinn eher spärlich vorhanden, so nahm es in den folgenden Jahren und Jahrzehnten in den Schweizer Haushaltungen merklich zu, dank der Burgunderbeute, aus der Geld unter die Leute kam. Aber auch andere Gründe trugen zur Hebung der Lebenshaltung bei.

### Meister Heinrich der Goldschmied

Möglicherweise waren die Winterthurer während einiger Jahren auf die Silberkrämer oder auf die Zürcher Goldschmiede angewiesen. Im Jahre 1483 erscheint dann der Goldschmied Meister Heinrich, der bis 1498 erwähnt wird. Er mußte zunächst den Bürgereid, das „burgrecht“ schwören, wie andere Bürger, wurde aber auch als Goldschmied in Eid genommen, daß er alles Silber und Gold, das ihm in die Hände kam, prüfte und „argwöhnisches“, d. h. verdächtiges, dem Schultheißen anzeigen<sup>3</sup>. Falsche oder schlechte Münzen solle er mit einem Loch als solche bezeichnen und sie nicht anders weitergeben. Schlecht legiertes Silber oder Gold durfte er nicht aus seiner Werkstatt geben. Ferner hatte er das Amt eines Sinners oder Eichmeisters auszuüben, also die Maße und Gewichte der Stadt und im Gewerbe zu „fechten“ zu prüfen, mit den Stadtzeichen zu versehen

<sup>1</sup> Schweizerisches Landesmuseum Nr. 10, Höhe 30 cm.

<sup>2</sup> Kdm Winterthur, Abb. 17. Scheibe bei Rozycki, Titelblatt, unterste Reihe zweiter Schild von links. Siehe auch Abb. Kdm Winterthur, S. 213 und 214.

<sup>3</sup> StAW B 2/5, S. 53.

und all seinen Verpflichtungen im Handwerk und im Amt getreulich nachzukommen<sup>1</sup>. Dafür wurde er, weil dem Rat hochwillkommen, für drei Jahre steuerfrei; auch bis 1491 bezahlte er keine Steuern, hatte auch den Ehrschatz nicht zu leisten, jedoch die Wache und Dienstpflichten wie die andern Bürger zu verrichten<sup>2</sup>.

Vielleicht durfte er auch die silberne Botenbüchse schmieden, die jedenfalls das Stadtwappen trug und im Jahre 1497 dem damals angestellten Stadtboten Hans Altdorfer anvertraut wurde, der dafür Bürgen stellen mußte<sup>3</sup>.

Im Jahre 1493 erhielt Meister Heinrich sogar ein Darlehen von 41 Pfund vom Kleinen Rat, das er in Raten zu 10 Pfund zur Fastnacht, zu Pfingsten, auf den Herbst und 11 Pfund auf Weihnachten zurückzuzahlen hatte. Beim Verfehlen eines Ziels würden die Pfänder angegriffen. Diese hatte er aber noch selber in Händen und durfte sie nicht verändern oder verwerken<sup>4</sup>. Vielleicht brauchte er das Darlehen als Vorschuß für eine große Silberarbeit, denn für die Klosterfrauen in Töss soll er im folgenden Jahre 1494 einen „sarch“, das ist ein Reliquienschrein, geliefert haben<sup>5</sup>. Solche Schreine waren damals hochbegehrte. Der Goldschmied Ulrich Trinkler in Zürich schuf im Jahre 1500 einen silberverzierten St. Gallusschrein für den Abt von St. Gallen, der Goldschmied Erndl in Konstanz für denselben Besteller eine Silberbüste des hl. Notker, mit eingelassenen Reliquien<sup>6</sup>. Auch die Stadtkirche in Winterthur besaß einen „sarch“ Reliquienschrein und ein St. Laurentius-Brustbild. In Zürich, Winterthur, St. Gallen sind diese Kunstwerke leider schon gut zwei Jahrzehnte später infolge der Reformation zerstört worden.

In Winterthur sind sogar noch um 1850 die interessanten Wandmalereien im Kreuzgang des Klosters Töss den Industriebauten zum Opfer gefallen. Mit ihnen sind nicht nur seltene Kunstwerke der Spätgotik verschwunden; wir hätten aus ihnen auch die Form der Geräte jener Zeit um 1494, die uns hier interessieren, sehen können, wie sie damals in Winterthur und Umgebung dienten: Die Tischgeräte besonders auf dem Bilde der Hochzeit zu Kana (Abb. 1) und als Beigaben zu verschiedenen andern Szenen, wie auch die Schmucksachen der Damen und ihre Silbergürtel. Die kirchlichen Geräte, wie Speisekelch und Reliquiar, kamen als Geschenke der

<sup>1</sup> StAW B 2/5, S. 76.

<sup>2</sup> StAW B 2/5, S. 278 und 466.

<sup>3</sup> Troll, Bd. 5, S. 193.

<sup>4</sup> StAW B 2/5, S. 504.

<sup>5</sup> StAW B 2/5, S. 522.

<sup>6</sup> Rm St. Gallen: Die Goldschmiedewerke der Kathedrale in St. Gallen, 1931, S. 9/10.

heiligen Drei Könige zur Darstellung<sup>1</sup>. Ähnlich wie Jesu Grabesschrein beim Bild der Grablegung wurden damals die silberbeschlagenen Reliquenschreine gestaltet, teils nur mit Maßwerk, wie er in Töß dargestellt war, teils reich mit zierlichem architektonischem Schmuck und Figurenszenen. Derjenige des Meisters Heinrich für Töß hat vielleicht dem jüngsten Schrein im Münster auf der Reichenau, Mittelzell, geglichen, um ein zeitlich und räumlich nahes Beispiel zu nennen<sup>2</sup>.

Auf Hans Haggenbergs Wandmalerei im Keller des Hauses zum hintern Waldhorn ist eine Art Wandtabernakel oder Monstranz dargestellt, die uns ahnen lässt, wie Meister Heinrich diese Kirchengeräte aus Silber oder vergoldetem Kupfer oder Messing gestaltete<sup>3</sup>. Vorhanden waren in der Stadtkirche um 1525 außer den oben genannten Reliquiaren mindestens 13 Kelche mit ihren Patenen (Brot-Tellern), eine große und eine kleine Monstranz, die erstere eine Hostienmonstranz, die zweite wahrscheinlich mit Reliquien aus dem heiligen Land, ferner drei Kreuze, ein silbernes Rauchfaß und viel anderes Silber. Es waren im Laufe der Zeit, wie aus dem Jahrzeitbuch ersichtlich wird, Becher und Schalen zur Herstellung von Kelchen sowie ein silberner Knopf (Knauf?) für die Monstranz gestiftet worden<sup>4</sup>.

Also müßte auch der Meister Heinrich mit kirchlichen und weltlichen Aufträgen, noch mehr als sein Vorgänger, sein Auskommen gefunden haben. Entweder war auch er nicht kapitalkräftig genug oder verstand nicht hauszuhalten. Das Werkmaterial war freilich nicht leicht erhältlich. In der Schweiz wurde vergeblich nach Silber gesucht, zum Beispiel in den Glarner und Bündner Bergen; es ließ sich nicht rationell abbauen. Und das Goldwaschen aus dem Fluß-Sand war damals, wie noch im 20. Jahrhundert (z. B. in der Luthern) eine mühsame Sache<sup>5</sup>. Wer damals und noch in spätern Jahrhunderten Becher, Schalen oder Kirchengeräte und Zierden bestellte, mußte das Silber selber in Form von alten Geräten oder Münzen mitbringen. Im übrigen war den Goldschmieden das Schmelzen von guten Kursmünzen streng verboten, weil dadurch die Stadt Zürich, die die Münzen schlagen ließ, geschädigt wurde. Ein solches Verbot erging 1487, während Meister Heinrichs Schaffenszeit<sup>6</sup>. Die Zürcher Obrigkeit, der Winterthur seit 1467 unterstand, wachte streng darüber mit ihren Münzmandaten und Goldschmiedeverordnungen. Die erste Zürcher Gold-

<sup>1</sup> Kdm Winterthur, S. 325—327.

<sup>2</sup> Inge Schrott, Mittelalterliche Goldschmiedekunst am Oberrhein, Freiburg/Br., 1948, Nr. 66.

<sup>3</sup> Kdm Winterthur, Abb. 156.

<sup>4</sup> Aus der Baugeschichte von Winterthur. SBL NW Ttbl. 1904, Nr. 21.

<sup>5</sup> Jakob Winteler, Geschichte des Landes Glarus, Bd. I, S. 428. — Das Goldsuchen in der Luthern, Kt. Luzern, hat die Verfasserin 1935/36 selber gesehen.

<sup>6</sup> QZW, S. 829.

schmiedeordnung war schon 1335 erlassen und 1421 ergänzt worden und wurde 1493, auch zur Schaffenszeit des Meisters Heinrich, erneuert und erweitert<sup>1</sup>.

Wie zu seiner Zeit die Trinkgeräte aussahen, zeigt sehr anschaulich Hans Haggenbergs Wandgemälde, das bereits erwähnt wurde<sup>2</sup> (Abb. 2 und 3). Wir sehen dort sowohl den hölzernen Kopf oder Fladerbecher, den ein Mann hoch erhoben zum Munde führt, als den kleinen Silberbecher in Stauf-Form (vor dem Faß, neben der Zinnkanne), einen kleinen Doppelkopf und das Stangenglas mit Buckeln in der Hand des rechts stehenden Mannes. Silbernes Besteck gab es damals in Bürgerhäusern noch kaum, sondern Muslöffel, die aus Holz geschnitten waren und eigens erwähnt werden, wenn sie silberne Beschläge aufwiesen. Messer und zweizinkige Gabeln bestanden aus Eisen mit Heften aus Bein, Horn, Holz, zuweilen auch mit Silber verziert; sie wurden vom Messerschmied, nicht vom Silberschmied geschaffen; doch die Silberverzierungen gehörten ins Handwerk des Goldschmieds; man sah sich innerhalb der Handwerke genau auf die Finger<sup>3</sup>!

Im Jahre 1498 gab Meister Heinrich sein Bürgerrecht auf und verschwand aus Winterthur, allem Anschein nach schuldenhalber. Es scheint eine Art Schuldenruf ergangen zu sein; Gläubiger und Schuldner in Zürich, Konstanz und Schaffhausen wurden offiziell benachrichtigt, weil er Schulden zurückließ. Seine Frau Barbara erhielt 1499, wie üblich, einen Vogt zu ihrem Schutze; im gleichen Jahre erkundigten sich seine Tochter und ihr Verlobter, Heinrich Maler, nach seinen Pfändern und wußten zu berichten, daß der Vater vergnügt in Frankreich sei, vielleicht vergnügter als die zurückgebliebenen Familienglieder und die Gläubiger, die eben in jenem Jahr die Aufregungen des Schwabenkrieges miterleben mußten<sup>4</sup>.

Ein offenbar jüngerer Zeitgenosse Meister Heinrichs, der Goldschmied Erhard Nußberg wird um 1490 genannt, als er, von Winterthur stammend, das Zürcher Bürgerrecht erwarb. Nach E. Staubers Angaben wurde er dort Zwölfer beim Kämbel und 1515 Zunftmeister, also ein sehr angesehener Zürcher Goldschmied<sup>5</sup>. Die Zürcher Goldschmiede waren seit 1336 mit den Großkaufleuten, Rentnern und freien Berufen der Constaffel zugeteilt worden, verteilten sich später, nach freier Wahl, in verschiedene Zünfte

<sup>1</sup> QZW, S. 293 ff., 918 (1493).

<sup>2</sup> Kdm Winterthur, Abb. 155 und 159.

<sup>3</sup> Beispiele von kleinlichen Verhandlungen hierüber werden uns besonders im Abschnitt 18. Jahrhundert aus Zürcher und Winterthurer Goldschmiedehandwerks-Protokollen begegnen.

<sup>4</sup> Mst. Heinrich, StAW B 2/6, fol. 40, 56, 106 (1498/99).

<sup>5</sup> Stauber, Nbl. W. 1953/54, S. 196/197.

oder Gesellschaften<sup>1</sup>. Doch bildeten sie, zur Wahrung ihrer Interessen, eine Innung, ein „Handwerk“, wie wir noch sehen werden, und hielten ihre Zusammenkünfte beim Kämbel<sup>2</sup>.

In Winterthur dagegen schlossen sich die Goldschmiede den Schmieden an wie in St. Gallen<sup>3</sup>. In Luzern und Sursee gehörten sie mit den Künstlern, den Malern, Glasmalern, Bildhauern, der St. Lukasbruderschaft an<sup>4</sup>. Schon der vorgenannte Konrad Nußberg muß dabei gewesen sein, als in Winterthur die Bruderschaft der Schmiede im Jahre 1465 gegründet wurde und ein eigenes Schmiedenzunfthaus kaufte<sup>5</sup>. Als sie dann 1477 das Haus verkauften und sich der Oberzunft anschlossen, hatte er bereits das Zeitliche gesegnet. Politische Bedeutung haben die Zünfte weder in Luzern noch in Winterthur erlangt.

Der verwandtschaftliche Zusammenhang der Goldschmiede Nußberg, später Nußberger, lässt sich aus den dürftigen Aufzeichnungen nicht ermitteln. Nach E. Stauber würde auch Meister Heinrich zu ihnen gehören. Das ist durchaus möglich, denn man trachtete schon damals darnach, eine gut eingerichtete Werkstatt mit der Esse und allen kostbaren Werkzeugen und Einrichtungen in der Familie zu behalten. Ein weiterer, jüngerer Sproß, Jakob Nußberger, erwähnt 1525, scheint eher in Zürich als in Winterthur gearbeitet zu haben<sup>6</sup>.

Was sich in jenen Jahren, bald nach 1500, in der Truhe einer Dame an Silber und Schmuck befand, erfahren wir aus dem Geständnis eines Diebes vom Jahre 1516. Dieser wurde in Wil gefangen und bekannte seinen Diebstahl zu Winterthur: Da er als Hafnergesell dort gedient hatte, brach er in Junker Jakob Möttelis Haus ein, sprengte eine Kammertüre und einen Trog auf und stahl Silber und Schmuck daraus; 9 silberne Löffel und 20 goldene Pfennige verkaufte er dem Goldschmied zu St. Gallen; 20 Paar silbervergoldete Haften und Spangen schmolz er ein und verkaufte das Silber. 3 korallene Paternoster nahm ihm ein welscher Goldschmied ab; ein vergoldetes „fürspängli“ (Brosche) mit Perlen und eine halbe welsche Nuß voller Perlen, 2 gewundene Ringe, silberne Kugeln und 20 silberne Spangen samt vielem andern verkaufte er zu Konstanz; ein silbernes Siegel und zwei kleine (Pitschier) zerschlug er und setzte sie beim Goldschmied zu Stein am Rhein ab. Ein „luggit koralle (?)“ mit einem Bisamapfel (Riechdose) nahm ihm ein Landfahrer zu Konstanz ab, ebenso mit Perlen

<sup>1</sup> Friedrich Hegi, S. 205. — Zeller-Werdmüller, S. 212. QZZ, S. 14.

<sup>2</sup> Zunfthaus der Gärtner, Öler, Grempler.

<sup>3</sup> Rm St. Gallen, S. 4 und 5.

<sup>4</sup> Rm Luzern, S. 4—9.

<sup>5</sup> Rozycki, S. 114.

<sup>6</sup> Stauber, S. 195/197.

bestickte Borten und anderes mehr. Für diese Missataten wurde Andres Haffner, der sich Baldenweg nannte, in Wil „mit dem Strick am Galgen vom Leben zum Tod pracht<sup>1</sup>“. Für den reichen Junker Mötteli war der Verlust nicht groß; er wird in seinem Stadthaus in Winterthur und in seinem Schlößchen Sulzberg, oberhalb Goldach bei Rorschach, heute noch Möttelischloß genannt, und seinen andern Wohnsitzen noch weitere Schatztruhen besessen haben<sup>2</sup>.

## 16. Jahrhundert

In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, ja bis gegen dessen Mitte und darüber hinaus, sahen sich die Künstler und Kunsthändler beim Entwerfen und Gestalten ihrer kirchlichen und weltlichen Arbeiten vor schwierigen Problemen, weil zu den althergebrachten, gewohnten, eckigen und zackigen Formen, die wir heute spätgotisch nennen, die neuen, klassischen runden Formen des Renaissancestils eindrangen. Teils kamen sie direkt aus Italien in unsere Gegend durch Künstler, die an den Mailänderkriegen teilnahmen, wie Urs Graf, Niklaus Manuel usw., teils kamen sie über Nürnberg, Augsburg, Basel, dann auch aus Frankreich, eingeführt durch Händler an den Märkten, durch wandernde Meister und Gesellen und durch Vorlagen, die durch die aufblühende Buchdruckerkunst in Holzschnitten und Kupferstichen verbreitet wurden. Ältere Meister blieben eher bei ihren gewohnten Formen, jüngere suchten die neuen aufzunehmen. Das wird in den wenigen erhalten gebliebenen Werken der Maler Lux und Hans Haggenberg auch in Winterthur sichtbar. In katholischen Gegenden gibt es gerade in der Goldschmiedekunst noch interessante Gebilde aus gemischten Formen bis gegen 1640. Eine Augsburger Monstranz aus den Jahren 1630/1634 in der Pfarrkirche St. Nikolaus in Wil SG ist hiefür ein ebenso gutes Beispiel wie die beiden Monstranzen von 1518 und 1640 in der Stadtkirche in Glarus<sup>3</sup> sowie die Monstranz in Lachen/Schwyz<sup>4</sup>.

Wie Jakob Nußbergers Arbeiten aussahen, ist unbekannt; aus seiner Schaffenszeit ist nichts erhalten geblieben. Unter Zwinglis Einfluß hörten kirchliche Aufträge für die Goldschmiede in Zürich und seinem Hoheitsgebiet bald auf. Bildwerke aus Holz und Stein wurden auf ruhige Weise

<sup>1</sup> Stadtarchiv Wil, Bd. 337 „Lotterbuch“ 1493—1566, S. 75, „Urtel Donstag nach Nicolai anno 1516“. Mitteilung von Stadtarchivar K. J. Ehrat, Wil, SG.

<sup>2</sup> Ganz, S. 293.

<sup>3</sup> ZAK, Bd. 19 (1959), Tafel 19b.

<sup>4</sup> Rm Rapperswil MAGZ, Bd. 34, Heft 3, Tf. 4.